

203.

A n t r a g

zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation
der ersten Kammer

über das Königliche Dekret Nr. 9, einen Nachtrag zu dem ordentlichen Staatshaushalts-Etat und dem Finanzgesetz auf die Jahre 1898 und 1899 betreffend.

Eingegangen am 20. April 1900.

(Dekret Nr. 9, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 3. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 5 u. 6 S. 33 fg.
Antrag Nr. 232, Berichte der II. Kammer 2. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 80 S. 1495 fg.)

Die Kammer wolle in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer beschließen:

1. bei Kap. 5, Hofapotheke, die Einnahmen in Tit. 1 mit 3684 *M* nach der Vorlage zu genehmigen, die Ausgaben in Tit. 2 mit 5090 *M* nach der Vorlage zu bewilligen;
2. bei Kap. 13, Blaufarbenwerk Oberschlema, die Einnahmen in Tit. 1 mit 30 000 *M* nach der Vorlage zu genehmigen, die Ausgaben in Tit. 16 mit 30 000 *M* nach der Vorlage zu bewilligen;
3. bei Kap. 16, Staatseisenbahnen, die Einnahmen in Tit. 2 Pos. 2 mit 40 006 *M* zu genehmigen;
4. bei Kap. 21, Zölle und Verbrauchssteuern, die Einnahmen in Tit. 2 mit 189 570 *M* nach der Vorlage zu genehmigen, die Ausgaben in Tit. 34 mit 189 570 *M* nach der Vorlage zu bewilligen;
5. bei Kap. 70, Landesanstalten, die Ausgaben in Tit. 30 g und i mit 38 600 *M* nach der Vorlage zu bewilligen;
6. den Gesetzentwurf unter D, einen Nachtrag zu dem Finanzgesetz auf die Jahre 1898 und 1899 vom 18. Mai 1898 betreffend, unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Dresden, den 20. April 1900.

Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Georg, Herzog zu Sachsen. Beutler. von Trützschler. von Zeßchwitz.
von Finck. Sahrer von Sahr-Dahlen. Hempel.
Dr. Tröndlin. Thieme, Berichterstatter.